

Die Glyphosat-Diskussion aus Sicht der Umweltverbände

Heike Moldenhauer, BUND
Leiterin Gentechnik- und TTIP-Politik

Der Pflanzenwirkstoff Glyphosat. Gefahr für Mensch und Umwelt?
23. 9. 2015

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Der Inhalt meines Vortrags

- Focus: EU und Deutschland
- Glyphosat als Gefahr für die Umwelt
- Glyphosat als Gefahr für den Menschen
- Der Streit zwischen WHO und BfR
- Mögliche Konsequenzen: Anpassung von Rückstandsgehalten von Lebens- und Futtermitteln?
- Mögliche Konsequenzen: Weniger Glyphosateinsatz in der Landwirtschaft?

- Wie soll und kann es weiter gehen?

Glyphosat: Gefahr für die Umwelt I

Glyphosat: tötet als Totalherbizid (fast) alle Pflanzenarten
Treiber des Biodiversitätsverlustes

BVL-Bewertungsbericht vom Januar 2014:
Gefährdung der biologischen Vielfalt durch indirekte Effekte:
Zerstörung von Lebensräumen, Beeinträchtigung der
Nahrungsgrundlage von Insekten und Vögeln

Empfehlung an die EU-Kommission:

„Genehmigung für Glyphosat mit der Maßgabe zu verbinden, dass die
Mitgliedstaaten Maßnahmen ergreifen, um (....) nachteilige
Auswirkungen auf die biologische Vielfalt zu reduzieren.“

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Glyphosat: Gefahr für die Umwelt II

- Ob und was die Mitgliedstaaten tatsächlich tun, bleibt offen
- Es gibt keine auf die Biodiversität bezogenen Grenzwerte und keine Konsequenzen bei Biodiversitätsverlust

Glyphosat: Gefahr für den Menschen I

**Krebsforschungsagentur IARC der WHO am 20. März 2015:
Glyphosat „wahrscheinlich krebserzeugend beim
Menschen“**

„limited evidence“ in epidemiologischen Studien

„convincing evidence“ in tierexperimentellen Studien

**Gremium zur Festlegung von Pestizidrückständen JMPR der
WHO 2004, 2011: Glyphosat ist unbedenklich**

Von dieser Einstufung hängen zulässige Rückstandsgehalte
von Lebens- und Futtermitteln ab

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Glyphosat: Gefahr für den Menschen

II

Taskforce der WHO September 2015 zur Frage, warum zwei WHO-Gremien zu unterschiedlichen Einschätzungen kommen:

- Unterschiedliche Datenbasis: IARC hat nur unabhängige, publizierte Studien berücksichtigt, JMPR kaum
- IARC hat Studien berücksichtigt, die Wirkstoffe, Metaboliten und kommerzielle Produkte untersuchen

Empfehlungen:

1. Vollständige Neubewertung von Glyphosat durch JMPR
2. Überarbeitung interner Leitlinien, um Umgang mit unabhängigen Studien zu klären

Fazit: WHO stützt Einstufung der IARC und stellt schwere Mängel bei der bisherigen Bewertung fest

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Glyphosat: Gefahr für den Menschen

III

Bundesinstitut für Risikobewertung (BfR) Januar 2014:

„Es gibt keine fachlich fundierten Hinweise auf mutagene, krebserzeugende, reproduktionsschädigende oder fruchtschädigende Eigenschaften und auch keine Hinweise auf endokrinschädliche Eigenschaften“.

BfR hat seine Bewertung nicht revidiert

Empfehlungen:

- Anhebung des akzeptablen Tagesdosis von 0,3 mg/kg Körpergewicht pro Tag auf 0,5 mg
- Senkung der Anwenderexposition: von 0,2 auf 0,1 mg/kg Körpergewicht/Tag

Datenbasis des BfR im Wiederzulassungsverfahren:

- 150 Studien der Hersteller
- 900 in wissenschaftlichen Zeitschriften publizierte Studien (Vorauswahl und Vorbewertung durch die Hersteller)

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Auf welcher Basis kommen WHO und BfR zu ihren Bewertungen?

IARC: Berücksichtigung ausschließlich von unabhängiger Literatur

BfR und JMPR (2004, 2011):

- Focus auf Herstellerstudien
- Offenbar kaum Berücksichtigung unabhängiger Literatur

„In die Bewertung werden alle verfügbaren wissenschaftlichen Informationen einbezogen. Für regulatorische Entscheidungen sind veröffentlichte Studien jedoch in den meisten Fällen nur eingeschränkt verwendbar, da die Versuchsmethodik oft nicht den internationalen Richtlinien entspricht, die Anforderungen der „Guten Laborpraxis“ (GLP) nicht erfüllt werden und die Studienergebnisse nur in zusammengefasster Form veröffentlicht sind“ (BfR-Stellungnahme Nr. 033/2012 vom 14. August 2012)

PAN Europe 2014 („Missed and dismissed“)

Seit 2011 müssen unabhängige Studien im Genehmigungsprozess für Wirkstoffe berücksichtigt werden

Aber: Keine einzige Studie wurde seitdem von Herstellern und Mitgliedstaaten als „verlässliche Schlüsselstudie“ eingestuft

Killer-Kriterium für Nichtberücksichtigung u.a.: Studie untersucht Produkte, nicht Wirkstoff

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Warum ist der Focus auf Herstellerstudien verfehlt?

- Originaldaten und –studien und Bewertungen gelten als „Geschäftsgeheimnisse“ und bleiben unveröffentlicht
- Problem: Spielräume bei der Interpretation - keine Nachprüfbarkeit von unabhängigen Wissenschaftlern
- Geheimwissen zwischen Herstellern und Behörden
- Inhärenter Interessenkonflikt: Hersteller wollen „return of investment“
- Für Berücksichtigung unabhängiger Studien im Bewertungsverfahren existieren so hohe Hürden, dass am Ende fast nur die Herstellerstudien übrig bleiben

EU-Pestizidgesetzgebung muss reformiert werden!

- Herstellerstudien dürfen nicht länger als Geschäftsgeheimnis gelten, sondern müssen veröffentlicht werden
- Studien müssen von unabhängigen wissenschaftlichen Instituten durchgeführt und über einen unabhängig verwalteten Fonds finanziert werden, der aus Gebühren der Firmen gespeist wird
- Tatsächliche Berücksichtigung unabhängiger Studien
- Verbesserte Prüfung der Produkte eines Pestizidwirkstoffs, in der Kombination aller Inhaltsstoffe

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland



FRIENDS OF THE EARTH GERMANY

Konsequenzen: Rückstandsgehalte runter?

Zulässige EU-Rückstandswerte für Glyphosat

50 mg/kg: Waldpilze

20 mg/kg: Sojabohne, Sonnenblume, Gerste, Hafer

15 mg/kg: Zuckerrübe

10 mg/kg: Baumwolle, Roggen, Weizen, Leinsamen, Lupine, Raps, Erbsen, Linsen
(Grenzwert 2012 auf Antrag von Monsanto angehoben, Ausgangswert war 0,1 mg/kg)

1 mg/kg: Mais

0,5 mg/kg: Kartoffeln

0,1 mg/kg: Großteil der Pflanzen

0,05 mg/kg: Fleisch (Ausnahme Niere), Milch, Eier

http://ec.europa.eu/sanco_pesticides/public/index.cfm?event=substance.resultat&s=1

**„Änderungen an Rückstandshöchstgehalten bei Glyphosat sind
i.d.R. durch die landwirtschaftliche Praxis bedingt.“**

(Drucksache 17/7168, Antwort der Bundesregierung auf Anfrage der
Grünen 2011)

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Basisdaten zu Glyphosateinsatz in Deutschland I

In den letzten Jahren rund 5000 bis 6000 Tonnen

- 2014 auf ca. 37 % der Ackerfläche eingesetzt, auf knapp unter 4 Millionen Hektar
- 15 % der befragten Landwirte setzen es nie ein

Für was wird Glyphosat angewandt?

- Vor der Aussaat, um Felder vom ‚Unkraut‘ zu befreien auf ca. 12,7 % der Ackerfläche (Anteil: 33,7 %)
- Sikkation zur Ernteerleichterung auf ca. 2,2 % der Ackerfläche (Anteil: 6,6 %)
- Stoppelbearbeitung nach der Ernte auf ca. 22,2 % der Ackerfläche (Anteil: 59,9%)

(M. Schulte et al (Universität Göttingen), Befragung von 2026 Landwirten im Winter 2014: Glyphosat: So setzen es Landwirte wirklich ein.“ topagar 9/2015

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Basisdaten zu Glyphosateinsatz in Deutschland II

Glyphosateinsatz auf Anbauflächen von

- Winterraps 71,5 %
- Rüben 48,4 %
- Wintergerste 32,9 %
- Winterweizen 30,9 %
- Mais 27 %
- Leguminosen 26,4 %

(M. Schulte et al (Universität Göttingen), Befragung von 2026 Landwirten im Winter 2014: „Glyphosat: So setzen es Landwirte wirklich ein.“ topagar 9/2015)

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Politische Konsequenzen bisher

Nach viel öffentlichem Druck u.a. durch LEH, Mühlen, Bundesrat

Teilverbot der Sikkation am 21.5. 2014 durch BVL

- Erlaubt: Spätanwendungen in Getreide bei Unkrautdurchwuchs in lagernden Beständen und zur Ernteerleichterung, wenn Pflanze kurz vor Ernte neue Triebe ausbildet
- Problem: Kontrolle
- Innerhalb eines Kalenderjahres nur noch zwei Mal spritzen, im Abstand von 90 Tagen, maximal 3,6 kg Wirkstoff/Hektar/Jahr
- Begründung: Schutz des Grundwassers, Einhaltung Grenzwert von 0,1 Mikrogramm/Liter

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Was muss geschehen?



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Was kann geschehen?

Bei extrem viel öffentlichem Druck:

- Rücknahme des Bewertungsberichts, Stopp und Neustart des Zulassungsverfahrens
- Anwendung des Vorsorgeprinzips: Keine Verlängerung der Glyphosat-Zulassung über Ende 2015 hinaus

Geordneter Rückzug:

- Verbot für den Privatbereich (unter 1 Prozent der Glyphosatmenge)
- Erkenntnis in der Landwirtschaft, dass eine Reduktion des Glyphosateinsatzes unumgänglich ist
- „Mehr guten Ackerbau, bitte!“ (DLG-Mitteilungen 2/2012): kein Glyphosateinsatz auf der Stoppel (knapp 60 % wird hier verwendet)
- Kardinalfrage: Welche Form des Ackerbaus akzeptiert unsere Gesellschaft?

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Wie kann es geschehen?

Politische Forderungen:

- Agrarumweltmaßnahmen der Bundesländer, bei denen Betriebe auf den Einsatz von Pestiziden verzichten, müssen höhere Fördersätze erhalten. Auf allen ökologischen Vorrangflächen im Rahmen des Greenings sind Pestizide auszuschließen.
- Nicht-chemische Verfahren des Pflanzenschutzes und die Umstellung auf ökologische Landwirtschaft müssen verstärkt gefördert werden. Dafür muss die Verpflichtung der Bundesregierung aus der Nationalen Nachhaltigkeitsstrategie – 20 Prozent Ökolandbau-Fläche in Deutschland – , die auch im Nationalen Aktionsplan zur Nachhaltigen Anwendung von Pestiziden (NAP) als Zielgröße steht, endlich mit zielführenden, ausreichend finanzierten Maßnahmen und einem Stufenplan versehen werden.
- Ackerbau ohne Glyphosateinsatz und nicht-chemische Verfahren des Pflanzenschutzes müssen verpflichtender Teil der landwirtschaftlichen Ausbildung, Weiterbildung und Beratung werden.
- Unabhängige wissenschaftliche Arbeit und Forschung ist zugunsten nicht-chemischer Pflanzenschutzverfahren auszuweiten und angemessen zu finanzieren.

Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland

Und wenn es geschehen ist ...



Bund für
Umwelt und
Naturschutz
Deutschland